

Am 14.07.2021 war das Stadtgebiet Bornheim von einem Starkregenereignis betroffen, das in diesem großflächigen Umfang aus unserer Erkenntnis noch nicht aufgetreten ist. Die Schäden waren überdurchschnittlich hoch.

Was ist Starkregen?

Von Starkregen spricht man bei großen Niederschlagsmengen, die in kurzer Zeit und häufig im Zusammenhang mit Unwettern fallen. Meistens tritt Starkregen räumlich begrenzt auf. In der Folge kann es zu lokalen Überflutungen, auch an Gewässern, kommen.

Wann tritt Starkregen auf?

Insbesondere im Sommerhalbjahr tritt Starkregen auf. Warme Luft kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen als kalte. An heißen Tagen entstehen durch die Verdunstung massive Quellwolken. Wenn diese mit der kalten Luft zusammentreffen, kondensiert die Feuchtigkeit schlagartig und es kommt zu unwetterartigen Niederschlägen auf relativ kleinem Raum.

Lässt sich Starkregen vorhersagen?

Starkregen ist sehr schwer vorherzusagen, da er normalerweise räumlich begrenzt auftritt. Unwetterwarnungen betreffen meistens nur bestimmte Regionen (z.B. im Laufe des Vormittages ist mit Starkregen und Unwettern im Rheinland zu rechnen). Nur unmittelbar vor dem Starkregenereignis können Warnmeldungen konkret vorhergesagt werden.

Warnapps des DWD „Warnwetter“, „NINA“ vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und künftig auch das sogenannte Cell Broadcasting warnen vor lokalen Unwettergefahren.

Welche Gebiete sind besonders betroffen?

- Grundstücke in Nähe von Bächen, Gewässern
- Grundstücke in Senken
- besonders dicht besiedelte Stadtviertel
- Grundstücke am Hang (durch wild abfließendes Oberflächenwasser mit hohen Fließgeschwindigkeiten)



Was tut die Stadt Bornheim bzw. der Stadtbetrieb Bornheim AöR zum Schutz gegen Starkregen?

Das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim AöR plant und betreibt das öffentliche Kanalnetz sorgfältig und trägt somit aktiv zum Schutz vor Überflutungen bei. Es werden gezielt Netzverknüpfungen und Regenrückhalteräume geschaffen, um somit die Speicherkapazitäten im Kanalnetz intelligent zu steuern.

Auf Grundlage der vorliegenden Studie zur integrierten Hochwasservorsorge für das Bornheimer Stadtgebiet wurden in den letzten Jahren zahlreiche Investitionen umgesetzt. Eine vollständige Ableitung seltener oder extremer Starkregenfälle in die Abwasserkanäle ist derzeit und künftig nicht realisierbar. Eine hundertprozentige Absicherung gegen Starkregenfolgen ist technisch nicht möglich.

Bin ich betroffen?

Im Februar 2015 wurde die Studie zur Integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim verschiedenen politischen Gremien vorgestellt, die in der Presse ebenfalls bekannt gemacht wurde. In dieser Studie wurde in verschiedenen Straßen des Stadtgebietes Bornheim eine Überflutungsgefahr festgestellt, die teilweise während des Ereignisses vom 14.07.2021 eingetreten ist.

Ob Ihr Grundstück bei einem seltenen Starkregenereignis (z.B. 100-jährlich) betroffen sein kann, können Sie den integrierten Hochwasservorsorgekarten (www.bornheim.de/unwettervorsorge) entnehmen.

Dieser Flyer ergänzt das Infoblatt der Stadt Bornheim „Überschwemmungen - was tun?“. Beides finden Sie auf den Seiten der Stadt Bornheim unter <https://www.bornheim.de/unwettervorsorge>.

Sie haben Fragen?

Sie möchten sich zum Thema Starkregenvorsorge näher informieren?

Wir haben zu diesem wichtigen Thema Informationen für Sie unter www.stadtbetrieb-bornheim.de bereitgestellt.

Das Abwassernetzwerk Rheinland bietet unter <http://abwassernetzwerk-rheinland.nrw/> zu dem Thema Starkregenvorsorge weitere Informationen an, z.B. u.a. den Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Hauseigentümer (hier auch zum Thema Rückstauschutz).

Auf den Seiten des Abwassernetzwerkes finden Sie außerdem eine Checkliste, mit der Sie die Möglichkeit haben, eine erste Selbstbeurteilung durchzuführen. Stellen Sie in diesem Zusammenhang fest, dass Sie gefährdet sind, können Sie einen Beratungstermin vereinbaren.

Frau Ortwein

Starkregenberatungstelefon: 02227 9320-78
starkregenberatung@sbbonline.de
Donnerstag von 8:30 – 12:30



www.stadtbetrieb-bornheim.de
sbbmail@sbbonline.de
Telefon: 02227 9320-0



www.bornheim.de

Starkregenvorsorge

Informationen für
Grundstückseigentümer



Stadtbetrieb Bornheim
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Welche Gebäude sind gefährdet?

- tiefliegende bzw. unterirdische Räume oder Infrastrukturen, in die das Wasser bei Starkregen oberflächlich eindringen kann (z.B. Souterrainwohnungen, Keller, Tiefgaragen, Unterführungen, Tunnel, U-Bahnhöfe)

- Objekte in Bereichen ohne ausgeprägte Bordsteinkante (wild abfließendes Oberflächenwasser kann in Gebäude eindringen)
- tiefliegende Räume in Gebäuden ohne Rückstausicherung.

Wie kann ich mich vor Überflutungen durch Oberflächenwasser schützen?

Tiefliegende Gebäudeöffnungen (Kellerfenster, Kellertreppen, Lichtschächte, Eingangstüren im Erdgeschoss) können Sie gegen oberflächlich eindringendes Wasser - je nach örtlichen Gegebenheiten - durch Erdwälle, Sockelmauern, druckdichte Fenster oder Türen, Einbau von

Klappschotten oder Aufkantungen im Bodenbelag schützen.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Vorwarnzeiten bei Starkregeneignisse sind grundsätzlich permanente bzw. vollautomatische Schutzelemente zu bevorzugen.

Was kann ich gegen Sickerwasser und Bodenfeuchtigkeit tun?

Durch die Zunahme der Niederschläge wird zumindest temporär der Grundwasser- bzw. Schichtenwasserstand ansteigen. Nach anhaltenden Nässeperioden oder nach einem Starkregen kann sich zusätzlich aufstauendes Sickerwasser im Boden sammeln. Dieses von außen anstehende oder drückende Wasser kann zur Kellerdurchfeuchtung führen, wenn die Wände nicht in ausreichendem Maße durch wassersperrende Schutzanstriche etc. geschützt sind.

Oftmals wird das Grundwasser für feuchte Keller verantwortlich gemacht, obwohl andere Ursachen für die Vernässung vorliegen können, beispielsweise eine fehlende Rückstausicherung im Keller, undichte Rohrverbindungen in den Grundleitungen oder durch Rohreinführungen in den Außenwänden.

Was ist ein Kanalrückstau?

Kanalrückstau entsteht, wenn der Wasserstand im öffentlichen Kanalnetz und in der Hausanschlussleitung ansteigt. Nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren drückt das Wasser aus der öffentlichen Abwasseranlage in die privaten Anschlusskanäle zurück und kann dann bis zur Rückstauenebene (in der Regel die Straßenoberkante) ansteigen.

Kellerräume ohne Rückstausicherung können dann, auch bei wenig starken Niederschlägen, durch nicht gegen Rückstau gesicherte Bodenabläufe, Toiletten, Waschmaschinen oder Waschbecken überflutet werden.

Hinweis: Der Grundstückseigentümer muss sich selber, gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN EN 752, DIN EN 12056, DIN 1986-100) sowie der Abwasserbeseitigungssatzung des Stadt-Betrieb Bornheim AöR, gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal durch den Einbau von funktionstüchtigen sowie geeigneten Rückstausicherungen schützen.

Auch sollten Sie bedenken, dass bei einem fehlenden oder nicht regelmäßig gewarteten (zweimal pro Jahr) Rückstauschutz Ihre Versicherung, auch bei einer Elementarversicherung, für Schäden evtl. nicht aufkommt.

Wie kann ich mich gegen Rückstau aus dem Kanal schützen?

Entwässerungseinrichtungen (Toiletten, Waschbecken, Duschen) sollten möglichst oberhalb der Rückstauenebenen installiert werden. Dies ist der beste Schutz. Ist dies nicht möglich oder wenn Sie im Untergeschoss darauf nicht verzichten möchten, besteht die Möglichkeit u.a. des Einbaus von Rückstauverschlüssen, Sicherung durch Hebeanlagen etc.

Hierbei gibt es aber einiges zu beachten. Daher sollten Sie zusammen mit Ihrem Sanitärfachbetrieb die verschiedenen Möglichkeiten überprüfen.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass im Falle eines Rückstaus das Wasser von Ihren Dachflächen und aus dem Obergeschoss nicht gegen die geschlossene Rückstausicherung drückt.

Hinweis: Bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz!

